

# Informationsblatt zur Assistance-Zusatzversicherung ASZ

Helvetia Versicherungen AG  
Firmensitz: Wien, FN: 116899k, HG Wien, Österreich

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Versicherung handelt es sich?

### Kapital- und Risikoversicherung auf den Todesfall (Assistanceleistungen)



#### Was ist versichert?

Helvetia Versicherungen AG bietet organisatorische Unterstützung und leistet Entschädigung in Form von Geld in folgenden Fällen:

- ü Krankenrücktransport
- ü Einschaltung von Ärzten
- ü Rückholung der Mitreisenden
- ü Hilfestellung im Todesfall
- ü Medikamentenversand

Helvetia Versicherungen AG bietet organisatorische Unterstützung in folgenden Fällen:

- ü Bergung bei Unfällen sowie anlässlich einer Berg- oder Wassernot
- ü Nennung von Haushaltshilfen (falls dies aufgrund eines Unfalles erforderlich ist)

Diese Zusatzversicherung kann bei Vertragsabschluss als Ergänzung zu bestimmten klassischen Er- und Ablebensversicherungen sowie Rentenversicherungen abgeschlossen werden.

Die Zusatzversicherung bildet mit der Hauptversicherung, zu der sie abgeschlossen wurde, eine Einheit und kann ohne diese nicht fortgesetzt werden.

**Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.**



#### Was ist nicht versichert?

- x Grob fahrlässige oder vorsätzliche Herbeiführung des Versicherungsfalles,
- x Schwangerschaft und Entbindung,
- x Entschädigung in Form von Geld für Krankenrücktransport, wenn der Schadensort weniger als 50 Kilometer Luftlinie vom Wohnsitz des Versicherungsnehmers entfernt ist,
- x Versicherungsfall, der infolge höherer Gewalt, Erdbeben, Wirkung von Kernenergie und Hochwasser eingetreten ist,
- x Erkrankungen, die innerhalb von 6 Wochen vor Reisebeginn erstmalig aufgetreten sind oder mit denen die versicherte Person rechnen musste oder die durch mangelnde Vorsorgemaßnahmen entstanden sind.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Versicherungsschutz besteht nur bei aufrechter Prämienzahlung.
- ! Der Versicherungsschutz für die einzelnen Versicherungsfälle ist mit den Summen lt. Versicherungsbedingungen begrenzt.
- ! Weltweiter Versicherungsschutz gilt nur, wenn der Versicherungsfall im Ausland eingetreten ist.



#### Wo bin ich versichert?

- ü Sie sind weltweit versichert.



## Welche Verpflichtungen habe ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Vor Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn: wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Antrags- und Gesundheitsfragen.
- Während der Vertragslaufzeit: Mitteilung einer Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes) oder persönlicher Daten (z.B. Steuerpflicht).
- Regelmäßige Bezahlung der Versicherungsprämien.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalles: unverzügliche Meldung des Versicherungsfalles und Vorlage der geforderten Unterlagen (ärztliches Attest, Sterbeurkunde).



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Fristgerecht im Voraus – wie im Hauptversicherungsvertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich. Bei unterjähriger Zahlweise fallen Zuschläge von maximal 2% an.

**Wie:** Mit Einzugsermächtigung oder Zahlschein – wie vereinbart.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Die Deckung beginnt wie im Hauptversicherungsvertrag vereinbart nach Annahme des Antrags – allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig bezahlt wird.

**Ende:** Der Versicherungsschutz endet bei Ableben der versicherten Person während der Prämienzahlungsdauer, bei Prämienzahlungsende, bei Vertragsablauf oder bei Kündigung des Vertrages. Die Deckung der Zusatzversicherung endet auch, wenn die Hauptversicherung endet.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag kann jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich gekündigt werden. Diese Zusatzversicherung bildet keinen Rückkaufswert.